



SR-Nummer: 102.5

# Reglement über Spesen- und Kostenersatz sowie über Sitzungs- und Taggelder

16. Dezember 2008

- Vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 282 vom 16. Dezember 2008 genehmigt und in Kraft gesetzt.
- Vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 346 vom 9. Dezember 2025 genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
- Vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 147 vom 2. Juni 2026 geändert und per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt.

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>A. Spesen- und Kostenersatz .....</b>	<b>3</b>
Art. 1 Informatik-Infrastrukturkosten .....	3
Art. 2 Telefonentschädigung.....	3
Art. 3 Wegentschädigung .....	3
Art. 4 Aus- und Weiterbildung.....	3
Art. 5 Weitere Spesen .....	3
<b>B. Sitzungs- und Taggelder .....</b>	<b>4</b>
Art. 6 Zeitlich abgestufte Sitzungen .....	4
Art. 7 Aufwändige Sitzungsvorbereitungen.....	4
Art. 8 Vorbereitung von Geschäften der Gemeindeversammlung im eigenen Zuständigkeitsbereich .....	4
Art. 9 Repräsentationen .....	4
Art. 10 Inkrafttreten .....	4

Gestützt auf Art. 3 und 4 der Behördenentschädigungs-Verordnung vom 1. Januar 2022 wird folgendes Reglement erlassen: <sup>1)</sup>

## A. Spesen- und Kostenersatz

### Art. 1 <sup>2)</sup> Informatik-Infrastrukturkosten

- <sup>1</sup> Die Mitglieder des Gemeinderats sowie der Kommissionen erhalten pro Amtsdauer eine Pauschale an die Ausgaben für ihre Informatik-Infrastruktur (Hard- und Software, Supportleistungen). Die Pauschale wird in Jahrestrenchen ausbezahlt.
- <sup>2</sup> Die Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder erhalten jährlich folgende abgestufte Ansätze an ihre IT-Infrastrukturkosten:
  - Gemeinderat \*) Fr. 500
  - Schulpflege \*) Fr. 300
  - Rechnungsprüfungskommission \*) Fr. 250
  - Gesellschaftskommission \*) Fr. 250
  - Tiefbaukommission \*) Fr. 250
  - Grundsteuerkommission \*) Fr. 200
  - Liegenschaftskommission \*) Fr. 250
  - Hochbaukommission \*) Fr. 300
  - Sicherheitskommission \*) Fr. 250
  - Sozialkommission \*) Fr. 250
  - Umweltkommission \*) Fr. 250

\*) Anspruch auf die Entschädigung haben nur diejenigen Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder, die nicht Angestellte der Gemeindeverwaltung sind.

### Art. 2 <sup>2)</sup> Telefonentschädigung

- <sup>1</sup> Die Mitglieder des Gemeinderats und der Schulpflege erhalten pro Jahr einen Pauschalbeitrag von Fr. 300 an ihre Telekommunikationskosten.
- <sup>2</sup> Die Mitglieder der Behörden und Kommissionen (ausgenommen Gemeinderat und Schulpflege) erhalten pro Jahr einen Beitrag von Fr. 250 an ihre Telefonkosten.

### Art. 3 <sup>2)</sup> Wegentschädigung

- <sup>1</sup> Bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben erhalten die Mitglieder aller Behörden und Kommissionen die Reisekosten grundsätzlich in der Höhe eines entsprechenden Billetts zweiter Klasse der öffentlichen Verkehrsmittel vergütet, unabhängig davon, ob die Strecke mit dem privaten Fahrzeug oder öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wird
- <sup>2</sup> aufgehoben.

### Art. 4 Aus- und Weiterbildung

Kosten für Kurse zur Behördenschulung gehen zu Lasten der Gemeinde (Verpflegungskosten in der Regel in Teilnahmegebühr eingerechnet).

### Art. 5 Weitere Spesen

Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung weiterer Spesen.

## B. Sitzungs- und Taggelder

### Art. 6 Zeitlich abgestufte Sitzungen

- <sup>1</sup> Für Sitzungen oder Besprechungen von 1 bis zu 2 Stunden Dauer wird ein Sitzungsgeld gewährt.
- <sup>2</sup> Für Sitzungen, Besprechungen, Besichtigungen usw. von 2 bis 4½ Stunden Dauer wird ein halbes Taggeld gewährt.
- <sup>3</sup> Für Anlässe oder Sitzungen von über 4½ Stunden bis einen ganzen Tag wird ein Taggeld gewährt.

### Art. 7 Aufwändige Sitzungsvorbereitungen

Für besonders aufwändige Sitzungsvorbereitungen können die Kommissionsmitglieder ohne Grundentschädigung die Ansätze gemäss Ziff. 4 der Behördenentschädigungs-Verordnung zusätzlich notieren. Diese Spesen müssen vom Ressortchef visiert werden.

### Art. 7a <sup>2)</sup> Vorbereitung von Geschäften der Gemeindeversammlung im eigenen Zuständigkeitsbereich

Für die Vorbereitung von Geschäften an der Gemeindeversammlung im eigenen Zuständigkeitsbereich wird Mitgliedern des Gemeinderats pauschal ein Sitzungsgeld von 2 bis 4½ Stunden bzw. ein halbes Taggeld gewährt.

### Art. 8 Repräsentationen

Die Teilnahme an Repräsentationsanlässen wird allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern mit einem Sitzungsgeld vergütet.

### Art. 9 <sup>2)</sup> Inkrafttreten

- <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt generell auf 1. Januar 2003 in Kraft, Art. 1 (Informatik-Infrastrukturkosten) hingegen rückwirkend auf Beginn der Amtsdauer 2002 – 2006.
- <sup>2</sup> Es ersetzt die bisherigen Richtlinien für die Spesenrechnungen der Mitglieder des Gemeinderats und der Kommissionen.

## POLITISCHE GEMEINDE THALWIL

Gemeindepräsident



Hansruedi Kölliker

Gemeindeschreiber



Pascal Kuster

<sup>1)</sup> Änderungen gemäss GR Beschluss Nr. 346 vom 9. Dezember 2025, in Kraft per 1. Januar 2026

<sup>2)</sup> Änderungen gemäss GR Beschluss Nr. 147 vom 2. Juni 2026, in Kraft per 1. Juli 2026